



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02890**
Datum: 24.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.04/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur Bergung der Teile des alten Raumflugplanetariums

Der Stadtrat nimmt die Information zur Bergung der Teile des alten Raumflugplanetariums zur Kenntnis.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung: keine

Allgemeine Angaben

Das ehemalige Planetarium auf der Peißnitzinsel soll aufgrund des durch das Hochwasser 2013 entstandenen technischen Totalschadens komplett zurückgebaut werden. Der Abbruch des ehemaligen Planetariums wird entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

Ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 140.000 € liegt vor. Im November 2016 wurde ein Änderungsantrag beim Landesverwaltungsamt zur Erhöhung der Gesamtabrisskosten auf 295.551,78 € eingereicht, damit wertvolle Elemente wie die Dachbekrönung (Metallkranz des Künstlers Knut Müller), der Refraktor und dessen Kuppel, der Schriftzug „Raumflugplanetarium“ und die Sonnenuhr beim Rückbau geborgen werden können.

Die Genehmigung des Landesverwaltungsamts, Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe zum Abbruch des Planetariums liegt ohne Auflagen vor.

Zerstörungsfreie Demontage der HP-Schalen des Kuppelsaals

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.10.2016 (Vorlagen-Nr. VI/2016/02413) wurde geprüft, inwieweit die sich konisch verjüngenden HP-Schalen auf dem Kuppeldach (Kuppelsaal) des Planetariums zurückgebaut und an Interessierte verschenkt werden könnten.

Die Montage der HP-Schalen bei der Errichtung des Kuppelsaals wurde wie folgt ausgeführt: Innerhalb der HP-Schalenkuppel wurde ein Raumgerüst aufgebaut. Über diesem Gerüst wurden die HP-Schalen mit Hilfe von Traversen montiert und dann zusammengeschweißt. Daraufhin wurde das Gerüst zurückgebaut und die HP-Schalen haben sich durch den Schweißverbund gegenseitig gehalten.

Zur Demontage müsste wieder ein inneres Raumgerüst mit einer entsprechenden Gründung zur Abfangung der Lasten der HP-Schalen errichtet werden, damit beim Rückbau eines Elements diese ganze Konstruktion nicht in sich zusammenfällt. Für die Gründung wäre vorab ein Baugrundgutachten zur Einschätzung der Tragfähigkeit des Untergrunds erforderlich.

Vor Rückbau der konischen HP-Schalen wären umfangreiche Rückbau- und Freilegungsarbeiten der tragenden (z. B. Auflagerpunkte der HP-Schalen) und der nichttragenden Konstruktion (z. B. Dacheindeckung/Verblechung) erforderlich. Hierfür wäre unter anderem ein Spezialgerüst am Kuppelsaal zum Rückbau der Dacheindeckungen, zum Schneiden der Montagefugen und zum Lösen der Verankerungen erforderlich. Des Weiteren müssten je HP-Schale vier Kernbohrungen in Stegnähe gesetzt werden, um die Anschlagmittel des Krans zum Abheben der HP-Schalen befestigen zu können. Es müssten ebenso Sonderkonstruktionen/Traversen für den Transport und die Lagerung der einzelnen HP-Schalen statisch berechnet und gefertigt werden. Rückbaubegleitend wäre die Beauftragung eines Statikers unabdingbar erforderlich.

Laut Einschätzung des beauftragten Statikers haben sich die HP-Schalen an die Schräglage „gewöhnt“; es ist möglich, dass sie beim Rückbau in waagerechter Lage auseinanderbrechen. Es kann also keine Aussage dazu getroffen werden, ob die HP-Schalen überhaupt sicher geborgen werden könnten.

Darüber hinaus wäre der Transport nur in speziellen Auflagerelementen möglich. Diese müssten für diesen Fall extra gefertigt werden.

Kostengegenüberstellung Abbruch

Zuwendungsbescheid vom 23.03.2015	140.000,00 €
Änderungsantrag vom 14.11.2016	295.551,78 €
Kostenschätzung bei zerstörungsfreier Demontage der konischen HP-Schalen	ca. 426.421,00 €

Fazit

Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob überhaupt eine HP-Schale sicher geborgen werden kann. Beim Abheben der einzelnen HP-Schalen können durch das Versagen der Bewehrung ein unkontrolliertes Zusammenklappen und indessen Folge Gefährdungen für das Abbruchunternehmen entstehen.

Die erhöhten Kosten (130.870 €) eines Versuchs der zerstörungsfreien Demontage sind nicht förderfähig und können somit nicht übernommen werden. Für diese Mittel gibt es keine Deckung im Haushalt der Stadt Halle (Saale).

Auf Grund des zusätzlichen, nicht förderfähigen Aufwands und der Risiken wird die Verwaltung keine Bergung der konischen Schalenkonstruktion vornehmen.

Eine Bestandsdokumentation des gesamten Bauwerks wurde nach denkmalrechtlichen Auflagen gefertigt.